



Deutscher
BundeswehrVerband

Landesverband West
Standortkameradschaft Köln

Pressemitteilung

Erhöhung der Abgeordnetendiäten

Ein „Sensibles Thema“, so Titel N24.de. Und damit hat N24 Recht. Sehr sensibel und der Beweis dafür, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages scheinbar völlig unsensibel sind!

Die Bundeswehr muss aufgrund der prekären finanziellen Haushaltslage reduziert werden und Kosten einsparen – nicht zuletzt die Wehrpflicht aufgeben – wohlmöglich dringend benötigte Investitionen stornieren oder auf unbestimmte Zeit aussetzen.

Die bereits beschlossene Erhöhung der Sonderzahlung – dem sogenannten Weihnachtsgeld – für die Soldaten der Bundeswehr wurde in das Jahr 2015 verschoben. Der Bundesminister der Verteidigung hat in einem Interview mit der Verbandszeitung des Deutschen Bundeswehrverbandes dazu folgendes gesagt:

Zitat: „Ich erkläre gerne noch mal, warum ich so entschieden habe: Die Lage war so, dass wegen der Finanzkrise und der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz Sparmaßnahmen beschlossen wurden, die weit in die kommenden Jahre reichen. Dass bei solchen Sparmaßnahmen alle ihren Beitrag leisten müssen, ist klar. Also auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst,...“ Zitat ende!

Dem kann ich nur hinzufügen: Dies gilt insbesondere für die Personen, die für die Haushaltlage in Deutschland zuständig sind! Und das sind nun mal die Abgeordneten und insbesondere die Damen und Herren Minister! Es hätte den Abgeordneten gut zu Gesicht gestanden, wenn diese ihrer Verantwortung für Deutschland gerecht worden wären und den Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt hätten! Bei der derzeitig geführten Debatte um Sparmaßnahmen in allen Bereichen ist es geradezu unverschämt sich das eigene Salär um 600 Euro, rund 7,6%, zu erhöhen. Für die meisten Bundeswehrsoldaten, die ihr Leben in Afghanistan oder anderswo im Auftrag des Deutschen Bundestages aufs Spiel setzen, sind 600 Euro nicht 7,6 sondern 20 und mehr Prozent.

Die Bundestagsabgeordneten sind Volksvertreter. Offensichtlich vergessen unsere Volksvertreter dies aber allzu oft – quod erat demonstrandum. Vielen Dank, das war mal wieder Beweis genug.

Bleibt die Frage, ob die Erhöhung der Abgeordnetendiäten aufgrund der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz überhaupt Verfassungskonform ist - quod erat demonstrandum. Was zu beweisen wäre!

Hendrik Rottmann
Hauptmann
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Vorsitzender: Hauptmann Hendrik Rottmann
Brühler Straße 300
50968 Köln
Tel.: 0177 / 1794429
Fax: 02203 / 997589

*Wir sind für
unsere
Mitglieder da!*